2. Internationale Alpenkonferenz der Umweltminister 6./7. November 1991 in Salzburg

PROTOKOLL

Auf Einladung Österreichs kamen die Umweltminister der Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, der Schweiz und Österreich sowie der für Fragen des Umweltschutzes zuständige Kommissar der Europäischen Gemeinschaften zur 2. Internationalen Alpenkonferenz in Salzburg zusammen und unterzeichneten das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)".

Als Beobachter waren neben Vertretern des Europarates auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Alpenländer "Arge Alp" und "Alpen Adria" sowie der slowenische Umweltminister. Außerdem waren Vertreter der internationalen, im Bereich des Schutzes der Alpen tätigen nicht-staatlichen Organisationen CIPRA (Internationale Alpenschutzkommission) und IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) sowie Delegierte der Vereinigung Europäischer Volksvertreter aus den Bergregionen "AEM - Association Européenne des Elus de la Montagne" anwesend.

Die Tagesordnung liegt als Anhang I, die Teilnehmerliste als Anhang II dem ggstl. Protokoll bei.

Die 2. Internationale Alpenkonferenz wurde von Frau Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Fa-



milie im Beisein des Landeshauptmannes von Salzburg Dr. Hans Katschthaler sowie des Vizebürgermeisters der Stadt Salzburg Dr. Josef Dechant eröffnet.

In der Generaldebatte wies Frau Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel einleitend auf die große Bedeutung der Fertigstellung der Arbeiten an der "Alpenkonvention" hin und gab einen kurzen Überblick über den Verlauf der Vertragsverhandlungen.

Die Minister und der Kommissar würdigten die erfolgreiche Zusammenarbeit der Alpenstaaten sowie der Europäischen Gemeinschaft zur Umsetzung der Berchtesgadener Resolution vom 11. Oktober 1989.

Die Minister und der Kommissar stimmten darin überein, daß mit der "Alpenkonvention" erstmals eine an ökologischen Zielen orientierte, umfassende, den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung entsprechende Entwicklungsstrategie für den gesamten Alpenraum erarbeitet wurde, die seiner Funktion als sensiblem Lebens- und Wirtschaftsbereich übergreifend Rechnung trägt.

Die Minister und der Kommissar würdigten besonders die aktive Rolle der politischen Entscheidungsträger der Bundesländer, Distrikte, Regionen und Kantone, dankten für deren Engagement und brachten ihre Hoffnung auf deren aktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Konvention zum Ausdruck.

Weiters wurden Aktivitäten, die über die bloße Implementierung der "Alpenkonvention" hinausgehen und ein gemeinsames, internationales Handeln der Unterzeichner vorsehen, erörtert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß mit der Erarbeitung der Rahmenkonvention ein entscheidender Auf-

gabenbereich erfüllt wurde, daß aber im Sinne der Berchtesgadener Resolution zahlreiche weitere Maßnahmen zu setzen sind. Insbesondere wurde daher die möglichst rasche Fertigstellung der Protokolle als vorrangiges Ziel definiert.

Die vom Leiter der Schweizer Delegation, Bundespräsident Dr. Flavio Cotti, vorgebrachte Erklärung wurde von den Delegationsleitern zur Kenntnis genommen. Die wesentlichsten Punkte sind im Anhang III angeführt.

Die Minister und der Kommissar stimmten darin überein, daß die in der Konvention angeführten "Maßnahmen" keine normativen Regelungen darstellen, mit deren Hilfe ein Ratifikationsverfahren umgangen werden kann.

Die Minister und der Kommissar stellten fest, daß das Mandat der durch die Berchtesgadener Resolution vom 11. Oktober 1989 eingesetzten "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" bis zu jenem Zeitpunkt gilt, an dem der "Ständige Ausschuß" gemäß der "Alpenkonvention" eingerichtet wird. Die "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" stellt die Weiterführung der internationalen Zusammenarbeit sicher und übernimmt bis dahin die für den "Ständigen Ausschuß" vorgesehenen Aufgaben.

Der Vertreter des Europarates wies auf die Tätigkeiten seiner Organisation - insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftschutzes - hin und erklärte die Bereitschaft des Europarates zu einer weiteren aktiven Zusammenarbeit bei der Implementierung der "Alpenkonvention" und ihrer Protokolle.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Alpenländer "Arge Alp" und "Alpen Adria" berichteten über die in ihren Bereichen geleisteten Arbeiten zum Schutz des alpinen Raumes, die besondere Bedeutung für die ansässige Bevölkerung und für die Umsetzung ihrer Interessen haben.

Die Minister und der Kommissar betonten die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit für die Wirksamkeit der "Alpenkonvention" sowie für die Erstellung und Verwirklichung der entsprechenden Protokolle.

Die Minister und der Kommissar würdigten die bisherigen Beiträge der nicht-staatlichen Organisationen in der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" sowie ihre Anregungen im Rahmen der Alpenkonferenz und begrüßten deren Bereitschaft, weiterhin mitzuarbeiten.

Die Minister und der Kommissar stimmten überein, daß die "Alpenkonvention" als Modell für Aktivitäten zum Schutz anderer Gebirgsregionen der Erde dienen kann und erklärten die Bereitschaft, derartige Bemühungen – etwa im UNCED-Prozeß – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nachhaltig zu unterstützen.

Die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten dieser Rahmenkonvention werden in den zu diesen Zwecken vorgesehenen Arbeitsgruppen in Protokollen entwickelt, wobei über den derzeitigen Stand der Arbeiten von den vorsitzführenden Delegationen wie folgt zusammenfassend berichtet wurde:

- Naturschutz und Landschaftspflege (Vorsitz Deutschland)

Der in der Arbeitsgruppe verabschiedete Protokollentwurf wurde von der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" zur nationalen und EG-internen Abstimmung freigegeben.

- Berglandwirtschaft (Vorsitz Italien)

Die Arbeitsgruppe wird bis Jahresende einen Protokollentwurf verabschieden und der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" vorlegen.

- Verkehr (Vorsitz Schweiz)

Nach Abschluß der Verhandlungen über die Transitabkommen wird die Arbeitsgruppe im 1. Halbjahr 1992 einen Protokollentwurf verabschieden und diesen der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" vorlegen.

- Tourismus und Freizeit (Vorsitz Frankreich)

Die Arbeitsgruppe wird einen Protokollentwurf im Laufe des Jahres 1992 der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" vorlegen.

- Raumplanung (Vorsitz Frankreich)

Die Arbeiten in dieser Arbeitsgruppe werden Ende 1991 abgeschlossen sein, sodaß zu Beginn des nächsten Jahres ein Entwurf verabschiedet und der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" vorgelegt werden wird. Die Minister und der Kommissar stimmten darin überein, daß die Arbeiten an den zur Implementierung der Konvention nötigen Protokolle zügig voranzutreiben und unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen internen Abstimmung zum Abschluß zu bringen sind.

Abschließend wurde die Bereitschaft von Frau Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel und Herrn Minister Prof. Giorgio Ruffolo von den übrigen Ministern und vom Kommissar begrüßt, je eine weitere Arbeitsgruppe für die Bereiche "Bergwald" unter österreichischem sowie "Energie" unter italienischem Vorsitz einzusetzen.

Die Minister und der Kommissar dankten der Republik Österreich für den unermüdlichen Einsatz bei der Ausarbeitung der "Alpenkonvention" unter österreichischem Vorsitz und für die Ausrichtung der 2. Internationalen Alpenkonferenz. Sie nahmen dankend den Vorschlag Frankreichs entgegen, im Anschluß an die 2. Internationale Alpenkonferenz den Vorsitz zu übernehmen und damit Österreich als bisheriges Vorsitzland abzulösen.

Die Minister und der Kommissar begrüßten die Bereitschaft Frankreichs, die nächste Sitzung der "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" im 1. Quartal 1992 einzuberufen.

Unterzeichnung:

Das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)" wurde von den anwesenden Umweltministern Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Liechtensteins, der Schweiz und Österreichs und vom für Fragen des Umweltschutzes zuständigen Kommissar

der Europäischen Gemeinschaften am 7. November 1991 unterzeichnet.

Die Anhänge I, II und III sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Anhang III

Wesentlichste Punkte der Erklärung des Leiters der Schweizer Delegation, Bundespräsident Dr. Flavio Cotti

- a) Das Ratifikationsverfahren der zu unterzeichnenden Konvention wird erst dann eingeleitet werden, wenn die Verhandlungen über die ersten Zusatzprotokolle zu einem für die Schweiz zufriedenstellenden Abschluß gekommen sind. Durch die Konvention und die Protokolle darf die innerstaatliche Zuständigkeitsordnung nicht berührt werden.
- b) Die Schweiz strebt eine ganzheitliche Förderung der Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum an, um so eine zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen ausgewogene Entwicklung sicherzustellen. Sie behält sich ihre Handlungsfreiheit in der Frage der Abgeltung von Einschränkungen vor.
- c) Die schweizerische Umweltschutzgesetzgebung trägt bereits heute den besonderen Bedürfnissen des Alpenraumes Rechnung. Eine Sondergesetzgebung für den Alpenraum ist nicht vorgesehen.
- d) Der Beisatz "ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität" in Art. 2 Abs. 2 lit.j der Konvention soll einzig und allein die Gleichbehandlung von Schweizern und Ausländern sicherstellen und ist insbesondere mit dem 28-t-Gewichtslimit für Lastwagen und mit dem Nacht- und Sonntagsfahrverbot verträglich.